

Die Ministerin und ihre Verordnung zum Distanzunterricht

Autor : Alexander Roentgen

Datum: 11. März 2021, **Kurzlink**: <https://wp.me/pcKFTG-S3>

Gleich, aber nicht äquivalent.

Im [Beitrag vom 7. Februar](#) haben wir uns mit der atemberaubenden Verordnung des Schulministeriums zum Distanzunterricht beschäftigt. In der Verordnung heißt es unter anderem:

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht (§ 6 Absatz 1) nachkommt. [...]

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. [...]

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.

Vorige Woche wurde die Ministerin für Schule und Bildung, Yvonne Gebauer (FDP), vom Kölner Stadt-Anzeiger interviewt ("Sonst verlieren wir die Kinder", Ausgabe vom 2. März 2021, online [hier](#)). Die Ministerin sagt:

Mittlerweile bekomme ich Hilferufe mit dem Tenor: Unsere Kinder machen nicht mehr mit. Sie sträuben sich, sie verschlafen morgens absichtlich, sie verschweigen, was sie an Aufgaben zu bewältigen haben.

Dass mit der für dieses Schuljahr geltenden Verordnung zum Distanzunterricht das Ministerium die von Eltern und Schülern beklagten Probleme selber herbeigeführt hat, erwähnt die Ministerin nicht. Dabei ist der Ministerin diese Verordnung durchaus bekannt. Auf die Frage der Zeitung, warum sie das Sitzenbleiben nicht ausschließe, antwortet sie:

Das wäre das falsche Signal. [...] Wir haben gleich zu Beginn des Schuljahres eine entsprechende Verordnung auf den Weg gebracht, die den Distanz- dem Präsenzunterricht gleichsetzt; [...].

Die Zeitung fragt als nächstes:

Trotzdem sagen viele Eltern, dass Distanzunterricht kein Äquivalent zur Präsenz darstellt. Sie hingegen stehen auf diesem Standpunkt?

Daraufhin die Ministerin (Achtung, festhalten!):

Nein, Distanzunterricht kann den Präsenzunterricht nicht ersetzen.

Sorry, Frau Ministerin, das passt nicht zusammen. Die Verordnung des Schulministeriums setzt "den Distanz- dem Präsenzunterricht" gleich, aber Distanzunterricht stellt "kein Äquivalent zur Präsenz" dar? Was soll man zu dieser Pippi-Langstrumpf-Logik noch sagen?

Die Ministerin glaubt im Übrigen:

[...] die Zwischenzeit haben wir genutzt, um die Schulen für den gelingenden Distanzunterricht auszustatten und die Lehrkräfte fortzubilden.

Hans-Georg Maaßen (["Wie funktioniert eine deutsche Behörde?"](#)) lässt grüßen: "Herr Staatssekretär, ich habe gerade mit der Kanzlerin gesprochen; wir haben entschieden: Die Erde ist eine Scheibe."

PS

Nur für den Fall, dass in Düsseldorf jemand Probleme mit Fremdwörtern hat: Das Substantiv "Äquivalent" bedeutet laut Duden "gleichwertiger Ersatz", das Adjektiv "äquivalent" bedeutet "gleichwertig".

PPS

Ist Susanne Eisenmann das baden-württembergische Äquivalent zu Yvonne Gebauer?